

Antrag auf Erlaubnis einer Sondernutzung

Hier: Aufstellen von Werbeplakaten

Antragsteller	
Name	Vorname
Straße	Ort

Informationen zur Veranstaltung	
Name der Veranstaltung	Veranstaltungszeitraum
Veranstalter	Handelt es sich um eine kommerzielle Veranstaltung <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Werbemaßnahmen	
Art der Plakate <input type="radio"/> Plakatständer/aufsteller <input type="radio"/> Plakat freihängend	Anzahl der Plakate (genaue Stückzahl angeben)

Informationen zur Plakatierung.

Im Stadtgebiet dürfen pro Genehmigung maximal 88 Plakate aufgehängt werden. Pro Stadtteil maximal 4 Plakate, in Beerfelden 16 Plakate. An bestimmten Orten, wie zum Beispiel am Metzkeil, oder der Platz um den Zwölf-Röhrenbrunnen dürfen nicht plakatiert werden.

In Ausnahmefällen (z.B. hoher örtlicher Bezug) dürfen in einzelnen Ortschaften mehr Plakate aufgestellt werden.

Vor dem Beginn der Plakatierung ist ein Lichtbild des Plakates an die Genehmigungsbehörde zu senden. Die Plakate sind so aufzuhängen, dass Sie keine Behinderung oder Gefahr für den öffentlichen Verkehr darstellen.

Gebührenfestsetzung

Gemäß der Sondernutzungssatzung der Stadt Oberzent in der Fassung vom xx.xx.2019, werden für die Erlaubnis von Sondernutzungen Verwaltungsgebühren erhoben.

Diese richten sich nach der Art der Veranstaltung.

Für Werbeplakate von Veranstaltungen die kommerziellen Charakter haben und Veranstaltungen außerhalb der Stadt Oberzent, sind für die ersten 8 Plakate eine Pauschale Verwaltungsgebühr von 25 € zu zahlen. Für jedes weitere Plakat ist bis zum 60. Plakat eine zusätzliche Gebühr von 1,50 € je Plakat zu entrichten. Bei über 60 Plakaten kostet jedes Plakat zusätzlich 1,00 €.

Werbeplakatierungen für gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen durch Vereine der Stadt Oberzent sind bis zu dem 19. Plakat Gebührenfrei. Darüber hinaus wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 25 € erhoben.

Ich habe die obenstehenden Hinweise gelesen und verstanden und beantrage mit umseitig gemachten Angaben eine Erlaubnis zur Sondernutzung.

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:

Unter www.stadt-oberzent.de/datenschutz finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben. Diese können auch in Papierform eingesehen werden.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und habe die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift